

Aktuelle Zahlen Asyl
und
Rechtskreiswechsel bei Geduldeten

- 92 Personen erhielten Leistungen nach dem AsylbLG
 - Davon sind 26 Personen Ukrainische Kriegsvertriebene (UKV)
 - und 38 Personen sind geduldet
 - davon sind 5 UKV

Monatliche Geldleistungen nach § 3 AsylbLG ab 01.01.2024		Leistungen nach § 2 AsylbLG ab 01.01.2024 (ab dem 36. Monat des Aufenthaltes im Bundesgebiet)	
RBS 1 Alleinstehende <u>oder</u> Jugendliche im Alter von 14 bis 17 Jahren, die nicht mit mindestens einem Elternteil zusammen leben	460 €	RBS 1 Alleinstehende	563 €
RBS 2 Ehegatten/ Lebensgefährten/ Lebenspartner	413 €	RBS 2 Ehegatten/ Lebensgefährten/ Lebenspartner	506 €
RBS 3 Haushaltsangehörige Erwachsene unter 25 Jahren, die unverheiratet sind und mit min. einem Elternteil in einer privaten Wohnung leben <u>oder</u> Erwachsene in einer stationären Einrichtung	368 €	RBS 3 Alle erwachsenen Personen bis 25 Jahre, die mit mindestens einem Elternteil in einer Bedarfsgemeinschaft leben	451 €
RBS 4 Haushaltsangehörige Jugendliche im Alter von 14 bis 17 Jahren	408 €	RBS 4 Ab Beginn des 15. Lebensjahres bis zur Volljährigkeit	471 €
RBS 5 Haushaltsangehörige Kinder im Alter von 6 bis 13 Jahren	341 €	RBS 5 Ab Beginn des 7. Lebensjahres bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres	390 €
RBS 6 Haushaltsangehörige Kinder im Alter von bis zu 5 Jahren	312 €	RBS 6 Bis zur Vollendung des 6. Lebensjahr	357 €

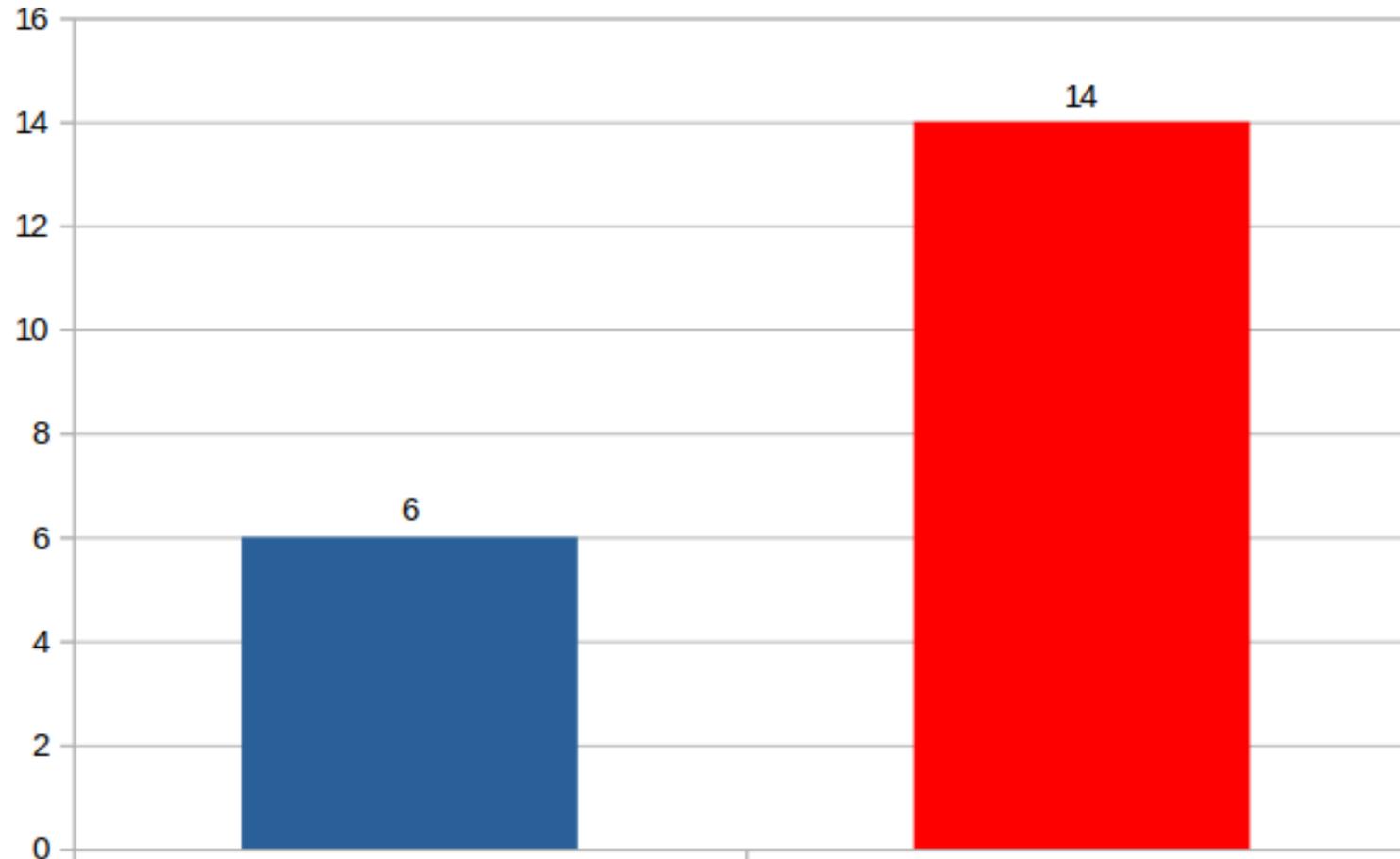
Gesamtzahl aller Leistungsbezieher nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in Gummersbach: 92 Personen
(Stand: 01.05.2024)

Aufenthaltstitel	Anzahl der Personen	Pauschale
Aufenthaltsgestattung (Personen im laufenden Asylverfahren):		
Personen mit Aufenthaltsgestattung	54	ja*
Aussetzung der Abschiebung (Duldung):		
Personen mit einem abgelehnten und damit abgeschlossenen Asylverfahren	38	nein**
Personen, die einen Asylfolgeantrag gestellt haben	0	ja
Aufenthaltserlaubnis:		
Personen, deren Aufenthalt aus humanitären Gründen erlaubt wird	0	nein
Sonstige:		
Personen mit ungeklärtem Status	0	nein

* Die monatliche Pauschale nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) beträgt aktuell 875,- € pro Flüchtling. Diese wird für Personen gezahlt, welche sich noch in einem laufenden Asylverfahren befinden.

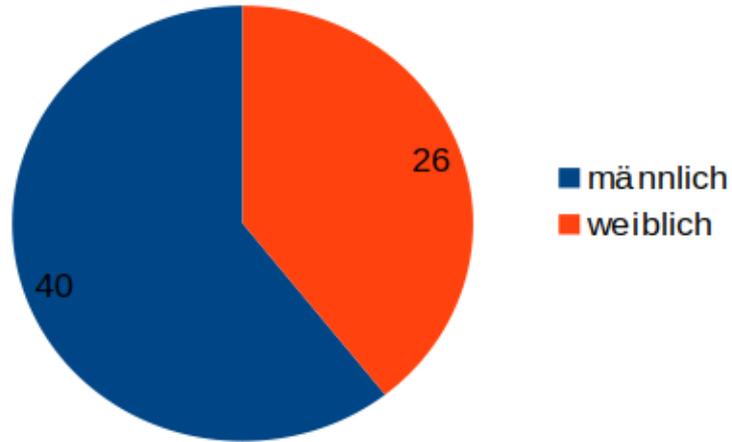
** Die Einmalzahlung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) beträgt aktuell 12.000,- € pro Flüchtling.

Personen mit Einkommen

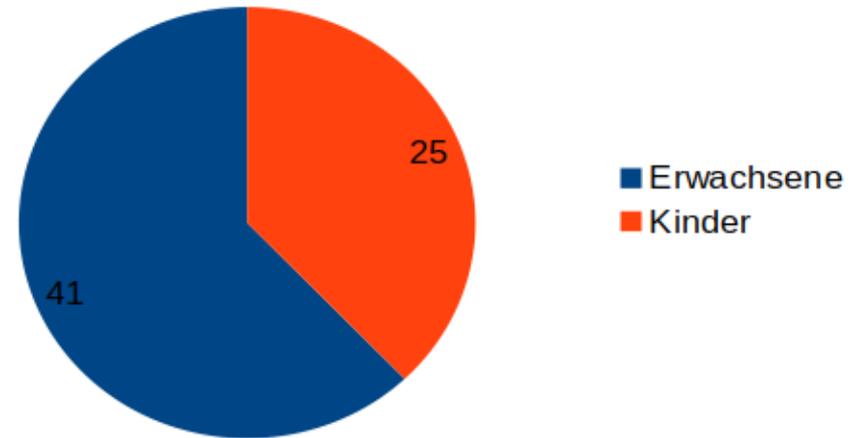


- Asylbewerberleistungsempfänger mit aufstockenden Leistungen (aufgrund von Einkommen)
- Geflüchtete ohne Leistungen (mit ausreichendem Einkommen)

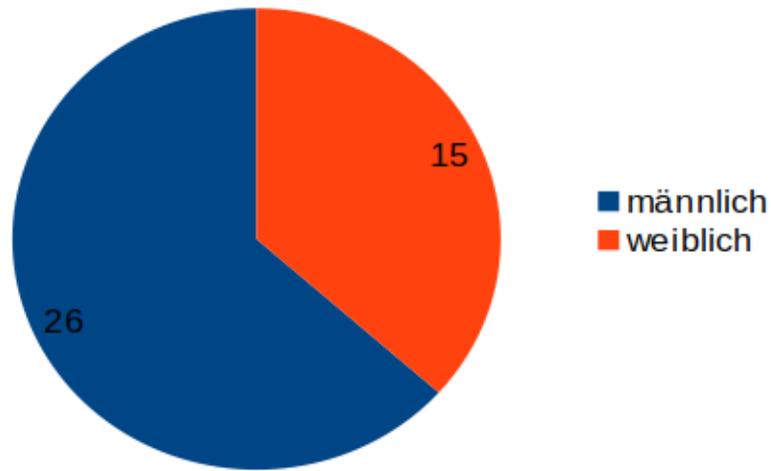
Aufteilung der Asylbewerberleistungsempfänger nach Geschlecht (ohne Ukrainer)



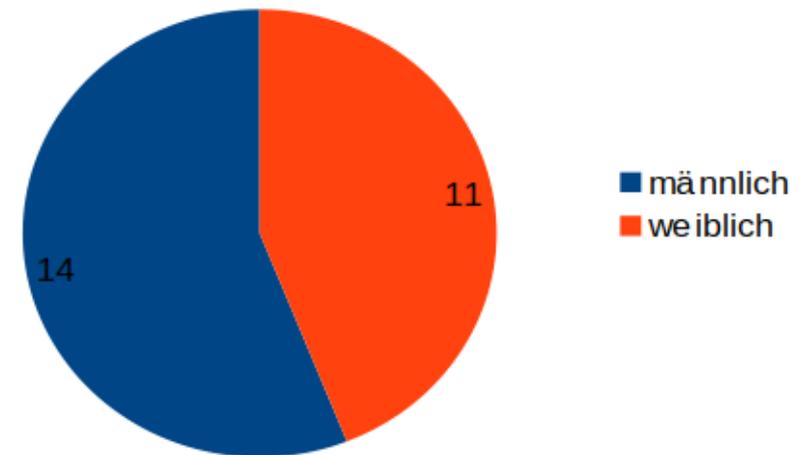
Aufteilung Asylbewerberleistungsempfänger nach Erwachsene und Kinder (ohne Ukrainer)



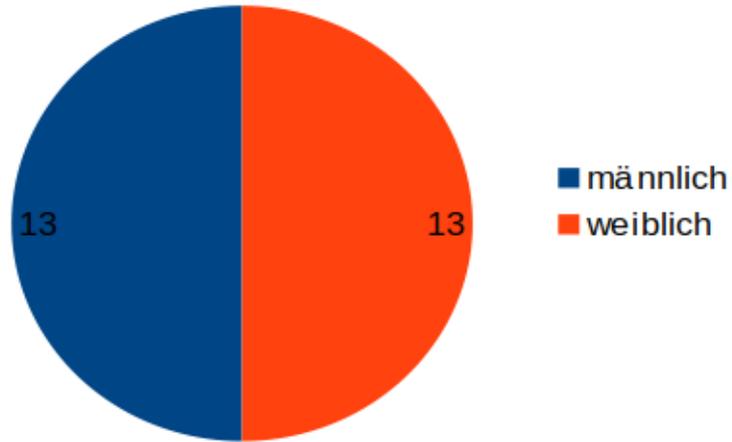
Aufteilung der Erwachsenen nach Geschlecht (ohne Ukrainer)



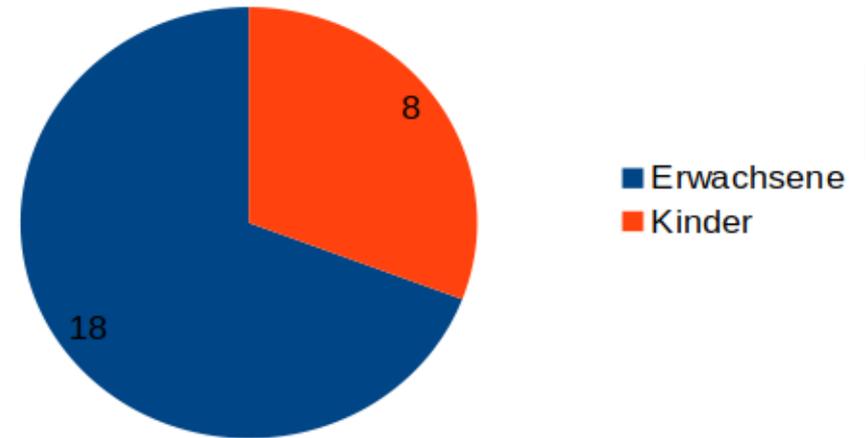
Aufteilung der Kinder nach Geschlecht (ohne Ukrainer)



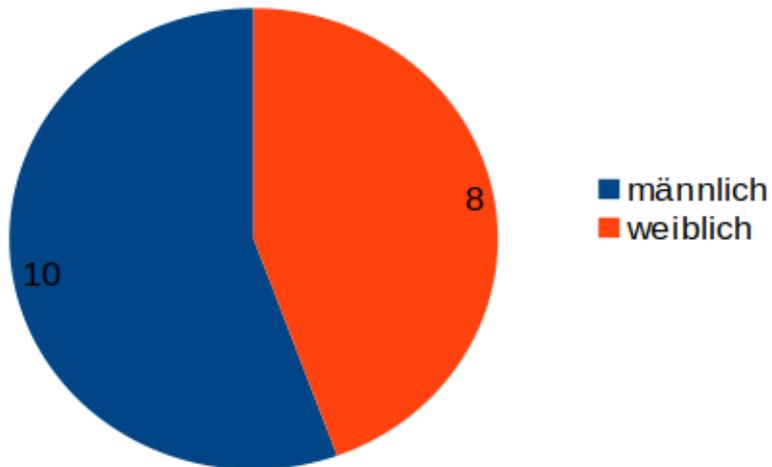
Aufteilung der Asylbewerberleistungsempfänger nach Geschlecht (Ukrainer)



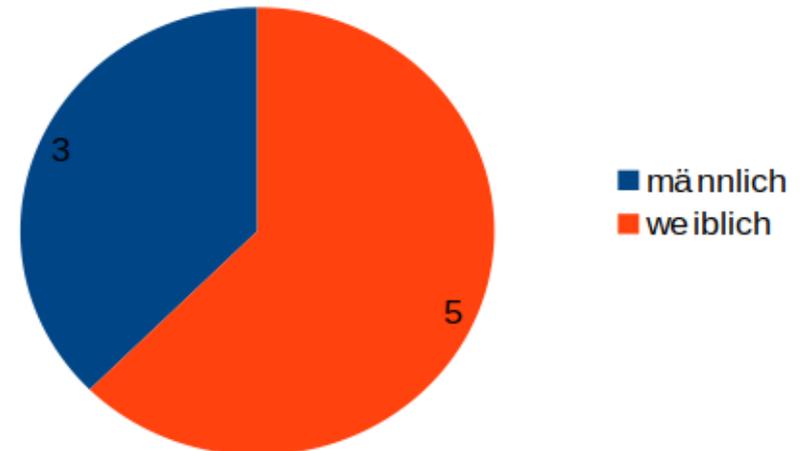
Aufteilung Asylbewerberleistungsempfänger nach Erwachsene und Kinder (Ukrainer)



Aufteilung der Erwachsenen nach Geschlecht (Ukrainer)

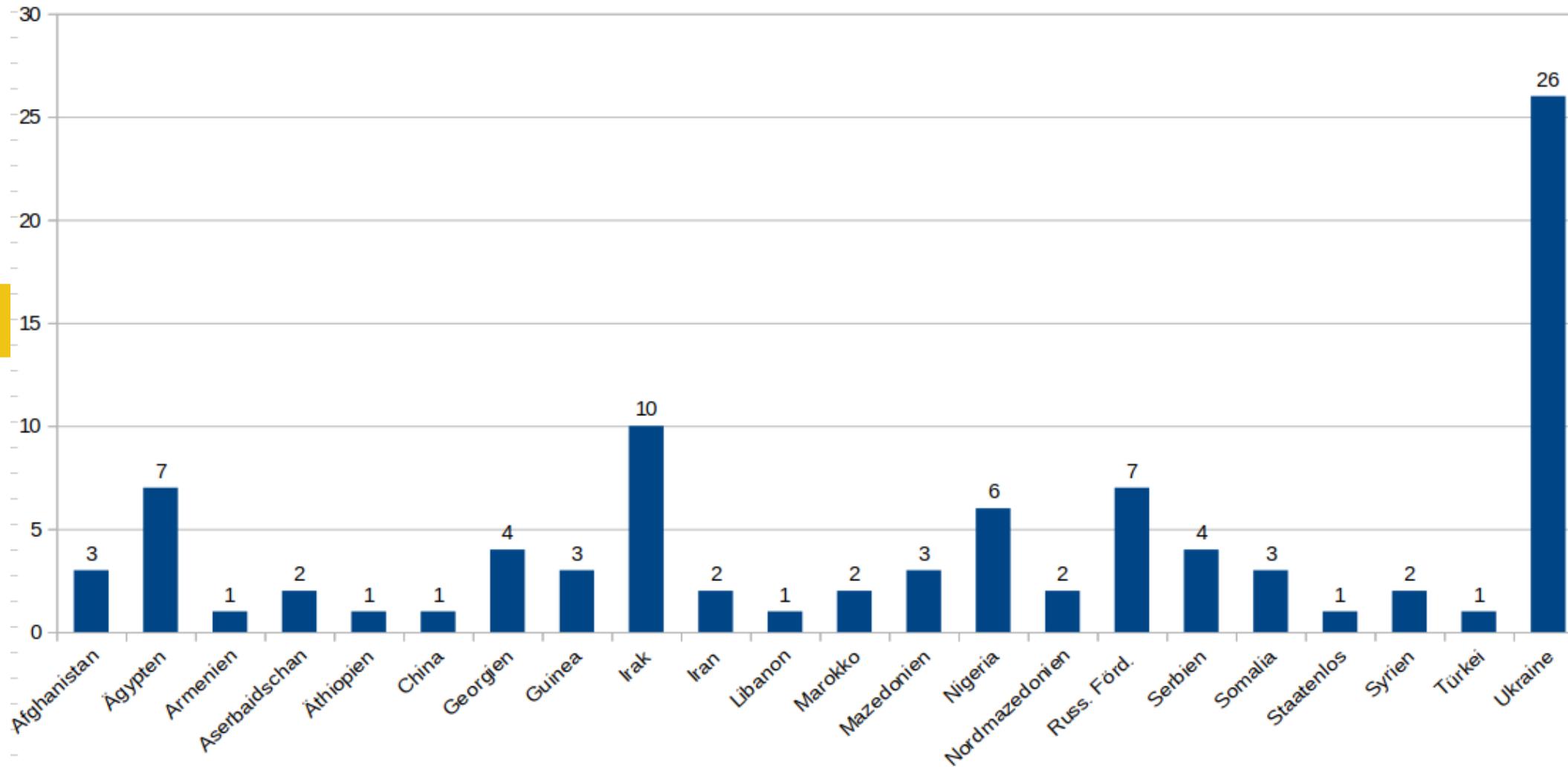


Aufteilung der Kinder nach Geschlecht (Ukrainer)



- Seit 24.02.2022 kamen insgesamt 1228 UKV nach Gummersbach
- Davon wieder verzogen: 465 Personen
- Aktuell 1095 Ukrainer in GM
- Die meisten UKV beziehen Leistungen beim Jobcenter (seit 1.6.22)

Staatsangehörigkeiten der Asylbewerberleistungsempfänger



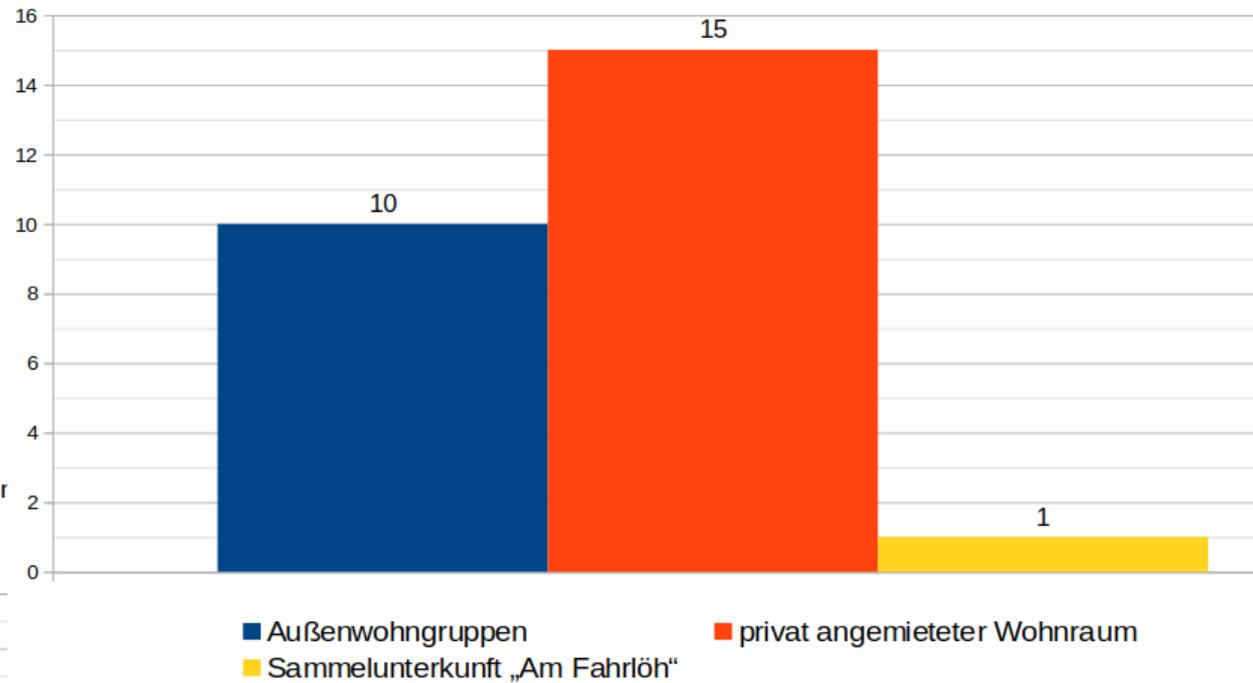
Staaten	Gesamt		Im Asylverfahren	Duldung	Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen	Sonstige
	Anzahl d. Personen	Anteil in %				
Afghanistan	3	3,26%	1	2		
Ägypten	7	7,61%	5	2		
Armenien	1	1,09%	0	1		
Aserbaidshjan	2	2,17%	0	2		
Äthiopien	1	1,09%	1	0		
China	1	1,09%	0	1		
Georgien	4	4,35%	4	0		
Guinea	3	3,26%	2	1		
Irak	10	10,87%	4	6		
Iran	2	2,17%	0	2		
Libanon	1	1,09%	0	1		
Marokko	2	2,17%	1	1		
Mazedonien	3	3,26%	0	3		
Nigeria	6	6,52%	6	0		
Nordmazedonien	2	2,17%	0	2		
Russ. Förd.	7	7,61%	5	2		
Serbien	4	4,35%	0	4		
Somalia	3	3,26%	2	1		
Staatenlos	1	1,09%	0	1		
Syrien	2	2,17%	1	1		
Türkei	1	1,09%	1	0		
Ukraine	26	28,26%	21	5		
Ergebnis	92	100,00%	54	38	0	0

- FlüAG-Quote: +178 Personen = 120% übererfüllt (Stand 10.05.2024)
- Wohnsitzauflage: -93 Personen = 82% erfüllt (Stand 12.05.2024)
- Im April keine Zuweisungen
- Keine Spätaussiedler

- FB6: 117 Wohnungen angemietet
 - 8 Wohnungen befinden sich in der Kündigung
- FB10: 4 Wohnungen
- 87 anerkannte Personen und 151 UKV wohnen aktuell in den Wohnungen
- 140 Personen konnten 2024 bereits in private Wohnungen vermittelt werden

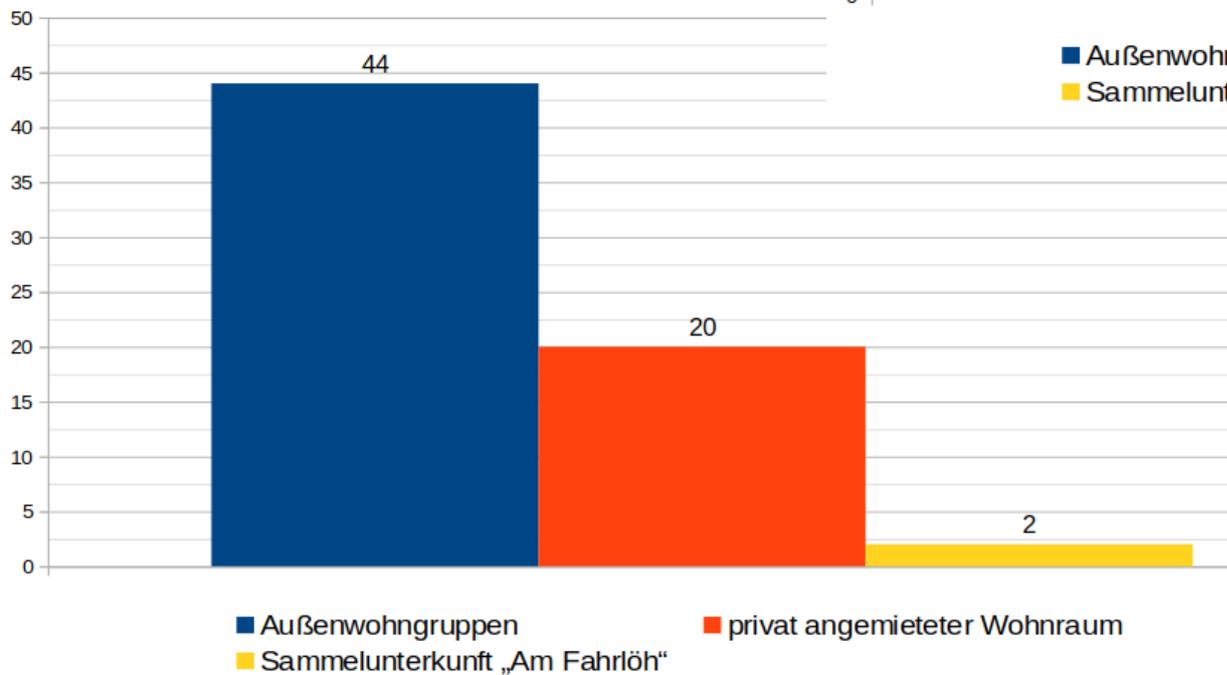
Unterbringung von Asylbewerberleistungsempfängern

(ausschließlich Ukrainer)



Unterbringung von Asylbewerberleistungsempfängern

(ohne Ukrainer)



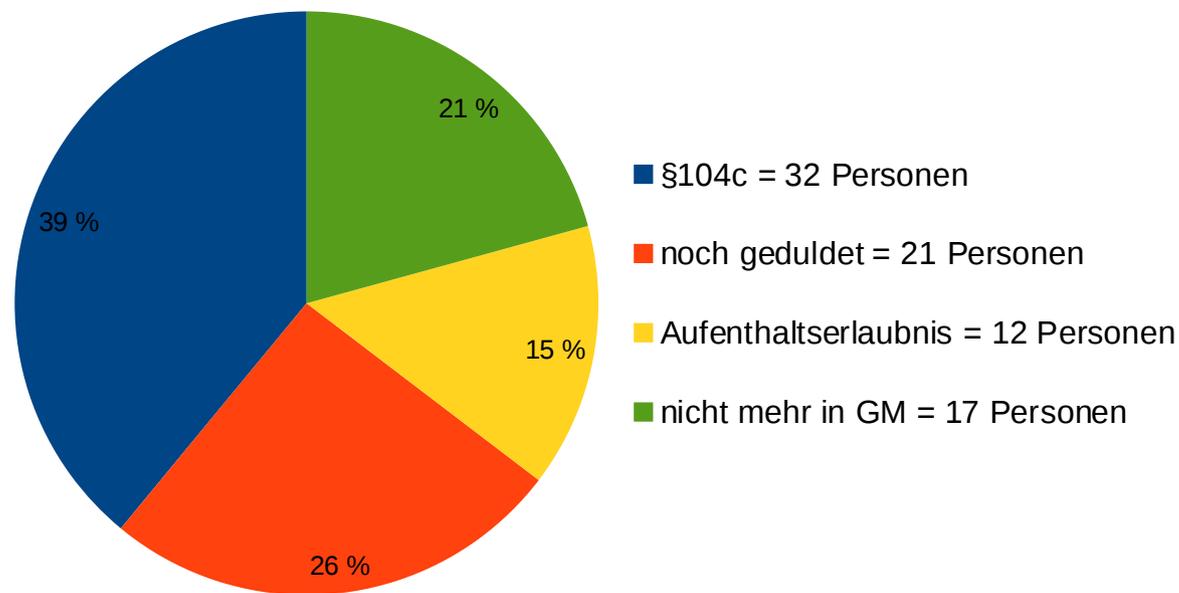
- Am 31.12.2022 in Kraft getreten
- Voraussetzung für §104c AufenthG
 - Am 31.10.2022 mind. 5 Jahre ohne längere Unterbrechung rechtmäßiger Aufenthalt in Deutschland
 - Aktueller Aufenthaltsstatus = Duldung
 - Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung
 - Wesentliche Straffreiheit
 - Verurteilung bei vorsätzlich begangenen Straftaten verhindern eine Erteilung
- Auf 18 Monate befristet

- Voraussetzungen, um nach 18 Monaten einen Aufenthaltstitel nach §25 zu erlangen:
 - Lebenssicherung durch überwiegend eigenständige Erwerbstätigkeit
 - Geklärte Identität und gültiger Pass
 - Nachweis über ausreichende Deutschkenntnisse (A2-Niveau)
 - Bestehen des Tests „Leben in Deutschland“
 - Nachgewiesener Schulbesuch der schulpflichtigen Kinder der Familie

Wie wirkt sich der Chancenaufenthalt auf Gummersbach aus?

Geduldete Anfang 2023: 82 Personen

Situation dieser Geduldeten heute:



- Vorteile des Chancenaufenthalts

- Chance auf die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach §25b (§25a) AufenthG
- Zugang zu Leistungen nach SGB II/ SGB XII
 - Damit auch: Kindergeld, Unterhalt, gesetzliche Krankenversicherung etc.
- §104c auch für mit im Haushalt lebende Familienangehörige: Ehegatt* innen, Lebenspartner* innen und Kinder
 - Auch wenn diese weniger als 5 Jahre in D. sind
- Arbeitserlaubnis (auch bei vorherigem Beschäftigungsverbot)
- Keine Abschiebung während der 18-Monate
- Aufhebung der Wohnsitzauflage
- Zugang zu Integrationskursen

- Nachteile und Problematik
 - §104c AufenthG wird auf keinen Fall verlängert
 - Bei nicht Erfüllung fallen die Personen zurück in den Status der Duldung → Vorteile entfallen (Wohnung!)
 - Strukturelle Hindernisse z.B. bei der Passbeschaffung (keine Termine bei den Konsulaten etc.)

- Seit Anfang 2023 haben insgesamt 44 Personen in Gummersbach einen Aufenthalt nach §104c AufenthG erhalten
- Ziel: die Voraussetzungen für einen weiteren Aufenthaltstitel erreichen
- Unterstützung durch Integrationsfachkräfte
- Möglichst wenige sollen zurück in die Duldung
- 1 von 44 hat bereits §25; mehrere andere erfüllen 2 der Voraussetzungen

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit